



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 745 541 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.12.1996 Patentblatt 1996/49

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 85/10**

(21) Anmeldenummer: **96107155.2**

(22) Anmeldetag: **07.05.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

(30) Priorität: **31.05.1995 DE 19519505**

(71) Anmelder: **FOCKE & CO.**
D-27283 Verden (DE)

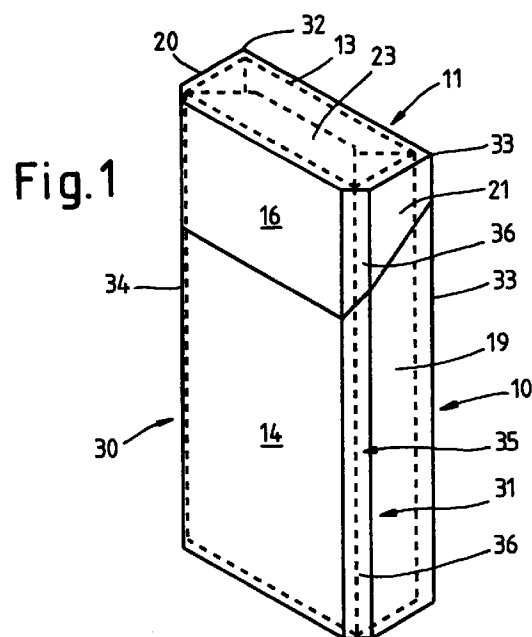
(72) Erfinder:
• **Focke, Heinz**
27283 Verden (DE)

• **Buse, Henry**
27374 Visselhövede (DE)

(74) Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al**
Meissner, Bolte & Partner
Patentanwälte
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)

(54) **Klappschachtel für Zigaretten**

(57) Klappschachteln bestehen üblicherweise aus einem unteren Schachtelteil (10) und einem mit diesem schwenkbar verbundenen Deckel (11). Die Klappschachtel ist so gestaltet, daß sie im Querschnitt sechseckig ausgebildet ist mit abgeschrägten Vorderkanten (30, 31) des Schachtelteils (10) und des Deckels (11) unter Bildung von Schrägkanten (34, 35).



EP 0 745 541 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Klappschachtel (Hinge-Lid-Packung) mit im wesentlichen quaderförmiger Gestalt aus dünnem Karton oder ähnlichem Verpackungsmaterial zur Aufnahme einer Zigarettengruppe, bestehend aus einem Schachtelteil und einem Deckel, wobei der Deckel im Bereich einer Schachtel-Rückwand und einer Deckel-Rückwand schwenkbar mit dem Schachtelteil verbunden ist.

Klappschachteln aus dünnem Karton gehören zu den Standardverpackungen für Zigaretten. Schachtelteil und Deckel dieses Packungstyps sind aus einem einstückigen Zuschnitt gebildet. Der Kragen besteht überwiegend aus einem gesonderten Zuschnitt, ebenfalls aus dünnem Karton.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, diesen Packungstyp für Zigaretten dahingehend weiterzuentwickeln und zu verbessern, daß einerseits eine leichtere Handhabung gegeben und andererseits eine Materialeinsparung möglich ist in Verbindung mit einem verbesserten äußeren Erscheinungsbild.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Klappschachtel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

a) zwei aufrechte Längskanten des Schachtelteils und des Deckels, insbesondere Vorderkanten, sind abgeschrägt oder abgerundet ausgebildet, die anderen beiden Längskanten, insbesondere Rückkanten, sind im Querschnitt rechtwinklig,

b) schmale, langgestreckte Seitenwände bestehen aus einander überdeckenden Seitenlappen bzw. Deckel-Seitenlappen, wobei die Seitenlappen bzw. Deckel-Seitenlappen einander lediglich im Bereich außerhalb der abgeschrägten oder abgerundeten Längskanten überdecken,

c) mit den Seitenlappen im Bereich einer Bodenwand des Schachtelteils verbundene Boden-Ecklappen und/oder mit den Deckel-Seitenlappen im Bereich einer Stirnwand des Deckels verbundene Deckel-Ecklappen entsprechen in ihrer Breite bzw. Querabmessung der Breite der Bodenwand bzw. der Breite der Stirnwand, derart, daß die Boden-Ecklappen mit Rändern an der Schachtel-Rückwand und die Deckel-Ecklappen mit Rändern an der Deckel-Rückwand anliegen.

Die so ausgebildete Klappschachtel hat demnach unterschiedlich gestaltete Querschnitte im Bereich ihrer Frontseite einerseits und ihrer Rückseite andererseits. Die Rückkanten sind, wie bei einer herkömmlichen Klappschachtel, im Querschnitt rechtwinklig, während die Vorderkanten abgerundet oder abgeschrägt sind, also Doppelkanten bilden. Wenn ein ggf. separater Kragen vorhanden ist, sind auch dessen zwischen Kragen-Vorderwand und Kragen-Seitenlappen gebildete auf-

rechte Kanten abgeschrägt oder abgerundet. Bei der Version mit abgeschrägten Vorderkanten weist die Verpackung im Querschnitt eine sechseckige Gestalt auf.

In besonderer Weise ist der Zuschnitt gestaltet für die Fertigung solcher Klappschachteln. Aufrechte, schmale Seitenwände von Schachtelteil und Deckel bestehen aus einander überdeckenden und miteinander verbundenen inneren und äußeren Seitenlappen und Deckel-Seitenlappen. Sowohl die an der Schachtel-Rückwand und an der Deckel-Rückwand angeordneten Seitenlappen bzw. Deckel-Seitenlappen wie auch die an der Schachtel-Vorderwand und an der Deckel-Vorderwand angeordneten (äußeren) Seitenlappen und Deckel-Seitenlappen sind mit einer geringeren Breite ausgebildet als die Gesamtbreite der Seitenwände bzw. der Klappschachtel selbst. Dadurch ist eine Überdeckung der Seitenlappen und Deckel-Seitenlappen nur im Bereich außerhalb der abgeschrägten oder abgerundeten (Vorder-)Kanten gegeben.

Eine weitere Besonderheit der Klappschachtel bzw. des Zuschnitts besteht darin, daß Ecklappen, die bei der fertigen Klappschachtel an der Innenseite einer Stirnwand des Deckels oder an einer Bodenwand des Schachtelteils andererseits anliegen, eine größere Breite aufweisen als die Seitenlappen und Deckel-Seitenlappen, und zwar derart, daß diese Ecklappen sich über die volle Breite der Stirnwand bzw. der Bodenwand innerhalb der Klappschachtel erstrecken. Dadurch übernehmen diese Ecklappen eine abstützende Funktion innerhalb des Deckels und des Schachtelteils.

Des weiteren erstrecken sich die Ecklappen unmittelbar bis an die seitlich benachbarten Bereiche des Zuschnitts für die Klappschachtel, nämlich bis an Stirnwand und Bodenwand. Gegenüber diesen Zuschnitteilen sind die Ecklappen durch einen Stanzschnitt abgeteilt.

Weitere Merkmale der Erfindung beziehen sich auf die Gestaltung der Klappschachtel sowie vor allem auf die Ausbildung der Zuschnitte für Klappschachteln mit abgeschrägten oder runden Vorderkanten.

Ausführungsbeispiele der Packungen und der Zuschnitte für diese werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

- 45 Fig. 1 eine Klappschachtel mit abgeschrägten Vorderkanten in perspektivischer Ansicht,
- Fig. 2 die Klappschachtel gemäß Fig. 1 in Draufsicht bei geöffnetem Deckel, in vergrößertem Maßstab,
- 50 Fig. 3 einen Zuschnitt für eine Klappschachtel gemäß Fig. 1 und Fig. 2 in ausgebreitetem Zustand,
- 55 Fig. 4 einen gesonderten Zuschnitt für einen Kragen,

- Fig. 5 eine Einzelheit V des Zuschnitts gemäß Fig. 4, in vergrößertem Maßstab,
- Fig. 6 der Bereich einer Bodenwand der Klappschachtel in Draufsicht,
- Fig. 7 eine andere Ausführung einer Klappschachtel, nämlich mit abgerundeten Vorderkanten, in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 8 die Klappschachtel gemäß Fig. 7 bei geöffnetem Deckel in Draufsicht, in vergrößertem Maßstab,
- Fig. 9 einen Zuschnitt für die Klappschachtel gemäß Fig. 7 und Fig. 8 in ausgebreitetem Zustand,
- Fig. 10 einen Ausschnitt X des Zuschnitts gemäß Fig. 9, bei vergrößertem Maßstab,
- Fig. 11 der Bereich einer Bodenwand der Klappschachtel in Draufsicht,
- Fig. 12 einen Zuschnitt für einen Kragen der Klappschachtel gemäß Fig. 7 und Fig. 8.

Die Zeichnungen befassen sich mit Klappschachteln für Zigaretten. Der Grundaufbau dieses Packungstyps besteht aus einem (unteren) Schachtelteil 10 und einem (oberen) Deckel 11. Diese Packungsteile sind schwenkbar miteinander verbunden. Weiterhin ist hier ein Kragen 12 Teil der Verpackung. Innerhalb derselben ist eine Gruppe von Zigaretten verpackt, die von einem Innenzuschnitt aus Papier oder Stanniol umgeben ist und so einen den Innenraum der Verpackung ausfüllenden Zigaretten-Block 13 bildet.

Die im wesentlichen quaderförmige Klappschachtel besteht aus einer Schachtel-Vorderwand 14, einer gegenüberliegenden Schachtel-Rückwand 15, Deckel-Vorderwand 16 und Deckel-Rückwand 17, schmalen, aufrechten Seitenwänden, nämlich Schachtel-Seitenwänden 18, 19 und Deckel-Seitenwänden 20, 21. Zum Schachtelteil 10 gehört eine Bodenwand 22 und - gegenüberliegend - zum Deckel 11 eine Stirnwand 23. Schachtelteil 10 und Deckel 11 sind durch eine quergeordnete Gelenklinie 37 zwischen Schachtel-Rückwand 15 und Deckel-Rückwand 17 schwenkbar miteinander verbunden.

Der Zuschnitt für eine derartige Klappschachtel ist so aufgebaut, daß die vorgenannten Wandbereiche durch längs- und quergerichtete Faltlinien voneinander abgegrenzt sind (Fig. 3 bzw. Fig. 9). Die Schachtel-Seitenwände 18, 19 werden durch Seitenlappen 24 und 25 gebildet, die einander überdecken und durch Klebung oder dergleichen miteinander verbunden sind. Üblicherweise liegen die mit der Schachtel-Rückwand 15 verbundenen Seitenlappen 24 innen und die mit der

Schachtel-Vorderwand 14 verbundenen Seitenlappen 25 außen.

Analog hierzu bestehen die Deckel-Seitenwände 20, 21 aus Deckel-Seitenlappen 26 und 27. Üblicherweise außenliegende Deckel-Seitenlappen 26 sind mit der Deckel-Vorderwand 16 und innenliegende Deckel-Seitenlappen 27 mit der Deckel-Rückwand 17 verbunden.

Von Bedeutung sind weiterhin Eckklappen. Es handelt sich dabei einerseits um Deckel-Eckklappen 28 und andererseits um Boden-Eckklappen 29. Diese Faltlappen sind mit angrenzenden Seitenlappen verbunden, nämlich die Deckel-Eckklappen 28 mit den innenliegenden Deckel-Seitenlappen 27 und die Boden-Eckklappen 29 mit den innenliegenden Seitenlappen 24.

Weiterhin gehört zum Zuschnitt ein Deckel-Innenlappen 60 bzw. 66, der am freien Rand der Deckel-Vorderwand 16 angebracht und gegen dessen Innenseite umgefaltet ist.

Die Besonderheit der Klappschachtel besteht darin, daß aufrechte Längskanten der Klappschachtel, nämlich zwei Vorderkanten 30 und 31 einerseits und gegenüberliegende Rückkanten 32, 33 andererseits unterschiedlich gestaltet sind. Die Rückkanten 32, 33, die sich über die volle Höhe der Klappschachtel erstrecken, sind im Querschnitt rechtwinklig ausgebildet.

Abweichend gestaltet sind die Vorderkanten 30, 31. Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 1 bis 6 sind diese abgeschrägt, während bei dem Beispiel gemäß Fig. 7 bis Fig. 11 abgerundete, also im Querschnitt teilkreisförmige Vorderkanten 30, 31 gebildet sind. Auch diese besonders gestalteten Vorderkanten 30, 31 erstrecken sich über die volle Höhe der Klappschachtel.

Bei dem erstgenannten Ausführungsbeispiel ergibt sich aufgrund der Packungsgestaltung ein sechseckiger Querschnitt mit zwei zusätzlichen Schrägkanten 34, 35 und einem dazwischen angeordneten Materialstreifen 36. Der Materialstreifen 36 ist vorzugsweise unter einem Winkel von 45° gerichtet. Die Breite ist auf den Durchmesser der Zigaretten abgestimmt, so daß hier die Verpackung an die Kontur der Zigarettengruppe angepaßt ist. Die Ausgestaltung der Vorderkanten 30, 31 gilt auch für den Kragen 12.

Die Gestaltung der Klappschachtel ergibt sich durch einen besonderen Zuschnitt (Fig. 3, Fig. 5; Fig. 9, Fig. 10). Im Bereich der Schachtel-Vorderwand 14 und der Deckel-Vorderwand 16 sind die zugeordneten Seitenlappen 25 bzw. Deckel-Seitenlappen 26 von den genannten Zuschnittsbereichen durch zwei parallele Faltlinien für die Bildung der Schrägkanten 34, 35 abgegrenzt (Fig. 3, Fig. 5). Die Schachtel-Rückwand 15 und die Deckel-Rückwand 17 sind gegenüber den angrenzenden Seitenlappen 24 bzw. Deckel-Seitenlappen 27 durch Längsfaltlinien 38, 39 abgegrenzt. Diese erstreckt sich - in Längsrichtung des Zuschnitts gesehen - in einer Ebene zwischen den Faltlinien für die Schrägkanten 34, 35. Dadurch haben Schachtel-Rückwand 15 und Deckel-Rückwand 17 eine etwas größere Breite als Schachtel-Vorderwand und Deckel-Vorderwand.

Die Breite der Seitenlappen 24..27 ist besonders ausgewählt, ist nämlich deutlich geringer als die Gesamtbreite bzw. Tiefe der Klappschachtel. Durch diese geometrischen Proportionen ist gewährleistet, daß die Seitenlappen 24, 25 sowie Deckel-Seitenlappen 26, 27 einander nur außerhalb des Bereichs der Vorderkanten 30, 31 überdecken. Die äußeren Seitenlappen 25 und Deckel-Seitenlappen 26 erstrecken sich an der Rückseite der Klappschachtel bis etwa zur Rückkante 32, 33. Die inneren Seitenlappen 24 bzw. Deckel-Seitenlappen 27 enden vor der zugekehrten Schrägkante 34 (Fig. 2).

Eine weitere Besonderheit betrifft die Positionierung und Ausgestaltung der Ecklappen 28, 29. In Querrichtung des länglichen Zuschnitts (Fig. 4, Fig. 9) ragen die Deckel-Ecklappen 28 und Boden-Ecklappen 29 über die Kontur des Zuschnitts hinweg. Dadurch ergibt sich in dieser Richtung eine Abmessung der Ecklappen 28, 29, die der Breite bzw. Tiefe des Innenraums der Klappschachtel entspricht. Die Deckel-Ecklappen 28 sind mit den benachbarten Deckel-Seitenlappen 27 verbunden, jedoch gegenüber der ebenfalls benachbarten Stirnwand 23 lückenfrei lediglich durch einen Stanzschnitt 40 abgeteilt. Gleichermäßen sind die Boden-Ecklappen 29 mit den angrenzenden inneren Seitenlappen 24 verbunden, jedoch gegenüber der benachbarten Bodenwand 22 entsprechend durch einen Stanzschnitt 41 abgetrennt.

Eine dem Deckel-Seitenlappen 27 bzw. dem Seitenlappen 24 zugekehrte, außenliegende Ecke der Ecklappen 28, 29 ist als Schrägecke 42 ausgebildet. Diese stößt bei der fertigen Klappschachtel jeweils passend gegen den Materialstreifen 36 im Bereich des Deckels 11 bzw. des Schachtelteils 10.

Die Position der so ausgebildeten Ecklappen 28, 29 ergibt sich hinsichtlich des Deckel-Ecklappens 28 insbesondere aus Fig. 2. Der Deckel-Ecklappen 28 sitzt passend in einem seitlichen Bereich des Deckels 11 unter Anlage einer Außenkante 64 an der Deckel-Vorderwand 16 und einer Stanzkante 67 an der Deckel-Rückwand 17. Seitlich ist eine Faltkante 43 gebildet aufgrund der Verbindung mit dem Deckel-Seitenlappen 27.

Der Bereich der Bodenwand 22 ist analog zur Stirnwand 23 ausgebildet. Die Boden-Ecklappen 29 sind entlang der Faltkante 43 in eine Stellung quer zum Seitenlappen 24 gefaltet und liegen passend, formschlüssig auf den Endbereichen der Bodenwand 22 auf. Eine Außenkante 64 des Boden-Ecklappens 29 liegt dabei an der Schachtel-Vorderwand 14 an. Eine Querkante 65 erstreckt sich über die volle Breite der Bodenwand 22. Gegenüber zur Außenkante 64 liegt eine Stanzkante 67 des Boden-Ecklappens 29 an der Schachtel-Rückwand 15 an. Durch diese Gestaltung der Ecklappen 28 und 29 erhält die Klappschachtel eine zusätzliche Queraussteifung im Bereich der Bodenwand 22 und Stirnwand 23.

Zwischen den Ecklappen 28, 29 einerseits und den jeweils äußeren Seitenlappen 25 bzw. Deckel-Seitenlappen 26 ist ein Stanzausschnitt 44, 45 gebildet. In die-

sem Bereich liegt die Stirnwand 23 bzw. die Bodenwand 22 frei unter Bildung einer Abschrägung 46, 47. Stirnwand 23 und Bodenwand 22 erhalten dadurch eine der Querschnittsform der Klappschachtel entsprechende Kontur. Die freiliegenden Abschrägungen 46, 47 stoßen passend gegen aufrechte Wände der Klappschachtel, nämlich gegen die Materialstreifen 36 im Bereich des Deckels 11 und des Schachtelteils 10.

Der Kragen 12 (Fig. 4) ist an die Gestalt der Verpackung angepaßt. Eine Kragen-Vorderwand 48 ist von angrenzenden Kragen-Seitenlappen 49, 50 durch zwei parallele Faltlinien 51, 52 getrennt. Diese können durch Prägung markiert sein oder - wie in Fig. 4 - durch Stanzschnitte. Zwischen den Faltlinien 51, 52 ist ein Materialstreifen 53 gebildet, analog zu dem Materialstreifen 36.

Der so ausgebildete Kragen 12 sitzt in der üblichen Weise im oberen Bereich des Schachtelteils 10 unter Verbindung mit der Innenseite der Schachtel-Vorderwand 14 und der Schachtel-Seitenwände 18, 19. Ein oberer Teilbereich des Kragens 12 ragt aus dem Schachtelteil 10 heraus. Der Kragen 12 ist, passend zur Gestaltung der Klappschachtel, ebenfalls mit abgeschrägten Kanten zwischen Kragen-Vorderwand 48 und Kragen-Seitenlappen 49, 50 versehen. Die Kragen-Seitenlappen 49, 50 erstrecken sich dabei bis zur Schachtel-Rückwand 17 (Fig. 2).

Fig. 7 bis 11 zeigen Einzelheiten einer Klappschachtel, die analog zu dem beschriebenen Ausführungsbeispiel ausgebildet ist, jedoch mit Vorderkanten 30, 31 in der Ausführung als Rundkanten 54, 55. Der Querschnitt dieser Rundkanten 54, 55 entspricht etwa dem eines Viertelkreises, und zwar in den Abmessungen angepaßt an den Durchmesser einer Zigarette. Der Zigarettenblock 13 kann dadurch im vorderseitigen Bereich formschlüssig Aufnahme finden in der Klappschachtel.

Der Zuschnitt (Fig. 9, Fig. 10) ist analog ausgebildet zu dem beschriebenen Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 3 und 6. Die Rundkanten 54, 55 werden durch einen Prägestreifen 56 definiert, der aus einer Anzahl von parallelen Längsrillen besteht. Dies gilt für den Bereich zwischen Schachtel-Vorderwand 14 einerseits und den Seitenlappen 25 andererseits sowie für den Bereich zwischen der Deckel-Vorderwand 16 und den Deckel-Seitenlappen 26.

Die Abmessungen der Seitenlappen 24..27 entsprechen denjenigen der Fig. 4. An der Vorderseite der Klappschachtel erstrecken sich die inneren Seitenlappen 24 bis an die Prägestreifen 56, ohne diese zu überdecken. Die äußeren Seitenlappen 24 reichen bis zu den rechtwinkligen Rückkanten 32, 33.

Der Bereich der Stirnwand 23 (Fig. 8) und der Bodenwand 22 (Fig. 11) ist analog zu Fig. 2 und Fig. 6 ausgebildet. Die Schrägecken sind dabei ersetzt durch eine der Querschnittskontur der Rundkanten 54, 55 entsprechende Rundecke 57. Die Ecklappen 28 und 29 erstrecken sich in der Faltstellung jeweils über die volle Breite der Stirnwand 23 bzw. Bodenwand 22. Stirnwand 23 und Bodenwand 22 sind an den der Packungsvor-

derseite zugekehrten Ecken mit Abrundungen 58, 59 ausgebildet. Diese liegen formschlüssig an den aufrechten Rundkanten 54, 55 des Schachtelteils 10 und des Deckels 11 an.

In abweichender Weise ist hier der Deckel-Innenlappen 60 gestaltet. Dieser ist in Querrichtung breiter als die entsprechende Abmessung der Deckel-Vorderwand 16. Seitlich überstehende Flügel 61, 62 sind mit Prägungen bzw. Stanzungen 63 in Längsrichtung versehen. Bei der fertigen Klappschachtel (Fig. 8) liegen diese Flügel 61, 62 im Bereich der Rundkanten 54, 55 innenseitig im Deckel als Abstützung.

Der Kragen 12 für die Klappschachtel mit Rundkanten 54, 55 ist analog zum Kragen 12 der Fig. 5 ausgebildet. Zwischen Kragen-Vorderwand 48 einerseits und Kragen-Seitenlappen 49, 50 andererseits ist ein Prägestreifen gebildet, entsprechend dem Prägestreifen 68 zur Bildung von Kragen-Rundkanten, die innenseitig an den Rundkanten 54, 55 anliegen.

Patentansprüche

1. Klappschachtel (Hinge-Lid-Packung) mit im wesentlichen quaderförmiger Gestalt aus dünnem Karton oder ähnlichem Verpackungsmaterial zur Aufnahme einer Zigarettengruppe, bestehend aus einem Schachtelteil (10) und einem Deckel (11), wobei der Deckel (11) im Bereich einer Schachtel-Rückwand (15) und einer Deckel-Rückwand (17) schwenkbar mit dem Schachtelteil (10) verbunden ist, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:

a) zwei aufrechte Längskanten des Schachtelteils (10) und des Deckels (11), insbesondere Vorderkanten (30, 31), sind abgeschrägt oder abgerundet ausgebildet, die anderen beiden Längskanten, insbesondere Rückkanten (32, 33), sind im Querschnitt rechtwinklig,

b) schmale, langgestreckte Seitenwände (18, 19; 20, 21) bestehen aus einander überdeckenden Seitenlappen (24, 25) bzw. Deckel-Seitenlappen (26, 27), wobei die Seitenlappen bzw. Deckel-Seitenlappen einander lediglich im Bereich außerhalb der abgeschrägten oder abgerundeten Längskanten überdecken,

c) ein im Schachtelteil (10) angeordneter und aus diesem herausragender Kragen ist zwischen einer Kragen-Vorderwand (48) einerseits und Kragen-Seitenlappen (49, 50) andererseits mit Rundkanten bzw. Schrägkanten ausgebildet.

2. Klappschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß mit den Seitenlappen (24, 25) im Bereich einer Bodenwand (22) des Schachtelteils (10) verbundene Boden-Eckklappen (29) und/oder mit den Deckel-Seitenlappen (26, 27) im

Bereich einer Stirnwand (23) des Deckels (11) verbundene Deckel-Eckklappen (28) in ihrer Breite bzw. Querabmessung der Breite der Bodenwand (22) bzw. der Breite der Stirnwand (23) entsprechen, derart, daß die Eckklappen (28, 29) mit einer Außenkante (64) an der Schachtel-Vorderwand (14) bzw. der Deckel-Vorderwand (16) und mit Stanzkanten (67) an der Schachtel-Rückwand (15) bzw. der Deckel-Rückwand (17) anliegen.

3. Klappschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Boden-Eckklappen (29) und/oder die Deckel-Eckklappen (28) im Bereich der den abgeschrägten oder abgerundeten Längskanten zugekehrten Ecken eine Schrägecke (42) bzw. eine Rundecke (57) aufweisen, derart, daß die Eckklappen (28, 29) passend im Bereich von Schrägkanten (34, 35) oder Rundkanten (54, 55) sowie gegenüberliegend an Kanten mit rechtwinkligem Querschnitt passend anliegen.

4. Zuschnitt aus dünnem Karton oder ähnlichem Verpackungsmaterial für die Herstellung von Klappschachteln (Hinge-Lid-Packungen) mit abgeschrägten oder runden Vorderkanten (30, 31) und rechtwinkligen Rückkanten (32, 33), wobei der Zuschnitt durch Faltlinien (38, 39) voneinander abgegrenzte Bereiche zur Bildung von Faltlappen und Wänden für einen Schachtelteil (10) und einen Deckel (11) aufweist, nämlich aufeinanderfolgend Schachtel-Vorderwand (14), Bodenwand (22), Schachtel-Rückwand (15), Deckel-Rückwand (17), Stirnwand (23), Deckel-Vorderwand (16) und Seitenlappen (24, 25) bzw. Deckel-Seitenlappen (26, 27) zur Bildung von Schachtel-Seitenwänden (18, 19) und Deckel-Seitenwänden (20, 21), **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:

a) zwischen den äußeren Seitenlappen (25) bzw. Deckel-Seitenlappen (26) einerseits und der diesen zugeordneten Schachtel-Vorderwand (14) bzw. der Deckel-Vorderwand (16) ist ein durch Faltlinien (34, 35) begrenzter Materialstreifen (36) oder ein Prägestreifen (56) für die Bildung abgeschrägter oder runder Vorderkanten (30, 31) angeordnet,

b) Schachtel-Vorderwand (14) und Deckel-Vorderwand (16) sind zwischen den inneren Faltlinien (35) mit geringerer Breite ausgebildet als Schachtel-Rückwand (15) und Deckel-Rückwand (17),

c) die Seitenlappen (24, 25) und Deckel-Seitenlappen (26, 27) sind mit geringerer Breite ausgebildet als die Tiefe der Klappschachtel, derart, daß einander zugeordnete Seitenlappen (24..27) einander nur in einem Bereich

außerhalb der abgeschrägten oder runden Vorderkanten (30, 31) überdecken.

5. Zuschnitt nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß mit den Seitenlappen (24, 25) verbundene Boden-Ecklappen (29) und/oder mit den Deckel-Seitenlappen (27) verbundene Deckel-Ecklappen (28) eine Breite aufweisen - in Querrichtung des Zuschnitts -, die (etwa) der Breite der Bodenwand (22) bzw. Stirnwand (23) entspricht. 5
10
6. Zuschnitt nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß mit den Seitenlappen (24) verbundene Boden-Ecklappen (29) und/oder mit den Deckel-Seitenlappen (27) verbundene Deckel-Ecklappen (28) abstandslos an der Bodenwand (22) bzw. an der Stirnwand (23) seitlich anliegen und lediglich durch einen Stanzschnitt (41 bzw. 40) getrennt sind. 15
20
7. Zuschnitt nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwischen den Deckel-Ecklappen (28) einerseits und den äußeren Deckel-Seitenlappen (26) andererseits sowie zwischen den Boden-Ecklappen (29) einerseits und den äußeren Seitenlappen (25) andererseits jeweils ein Stanzausschnitt (44, 45) gebildet ist, derart, daß Abschrägungen (46, 47) oder Abrundungen (58, 59) der Stirnwand (23) oder Bodenwand (22) freiliegen. 25
30

35

40

45

50

55

Fig.1

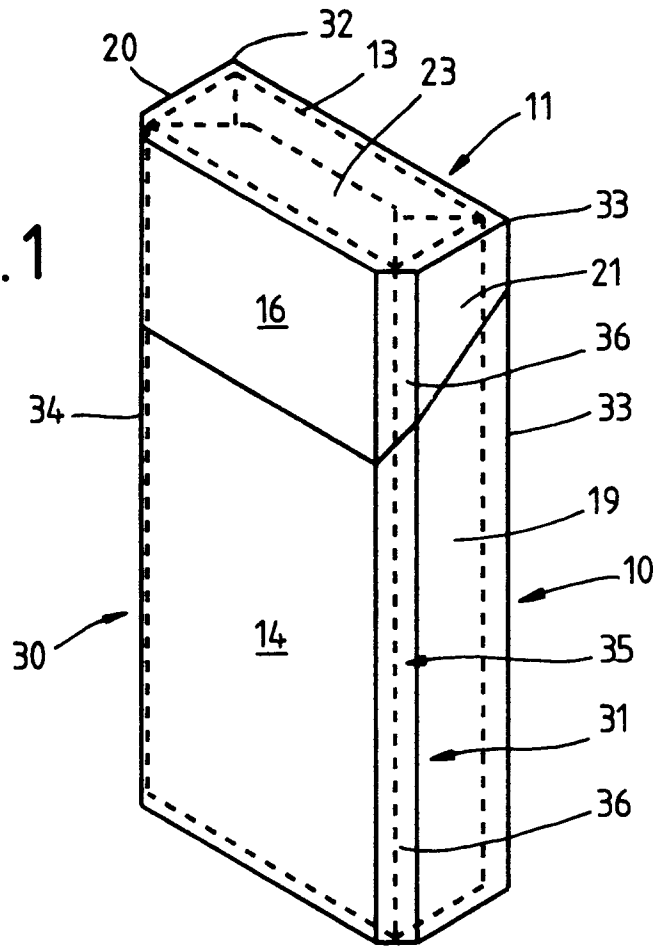
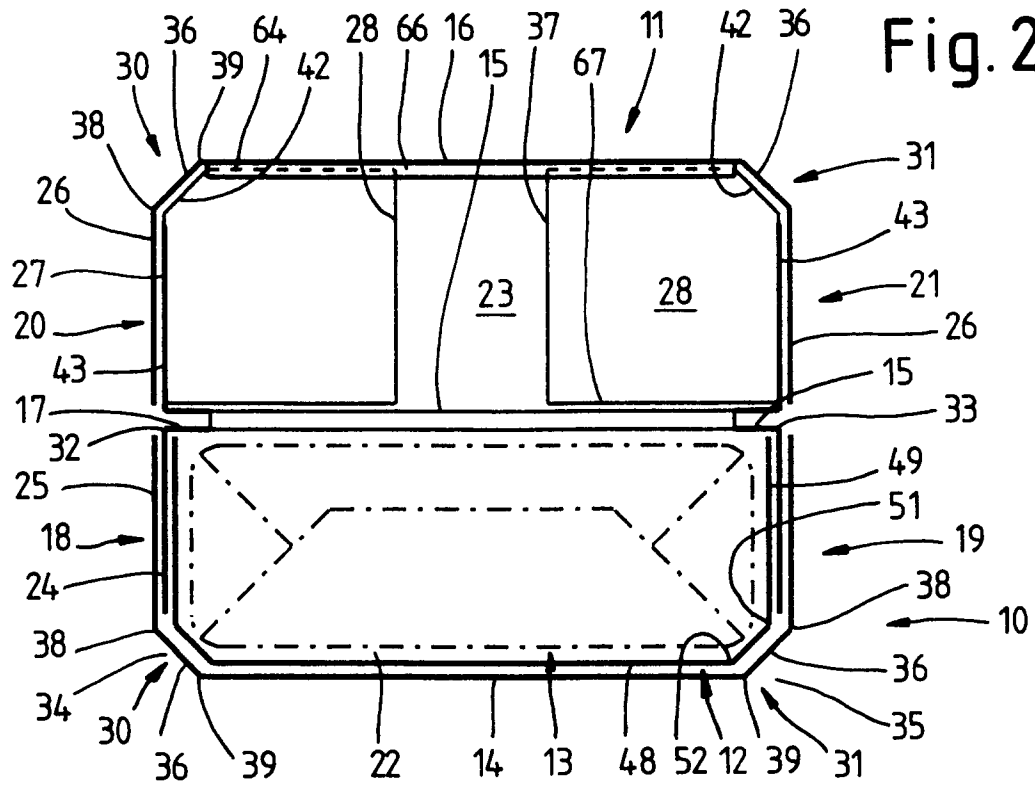


Fig.2



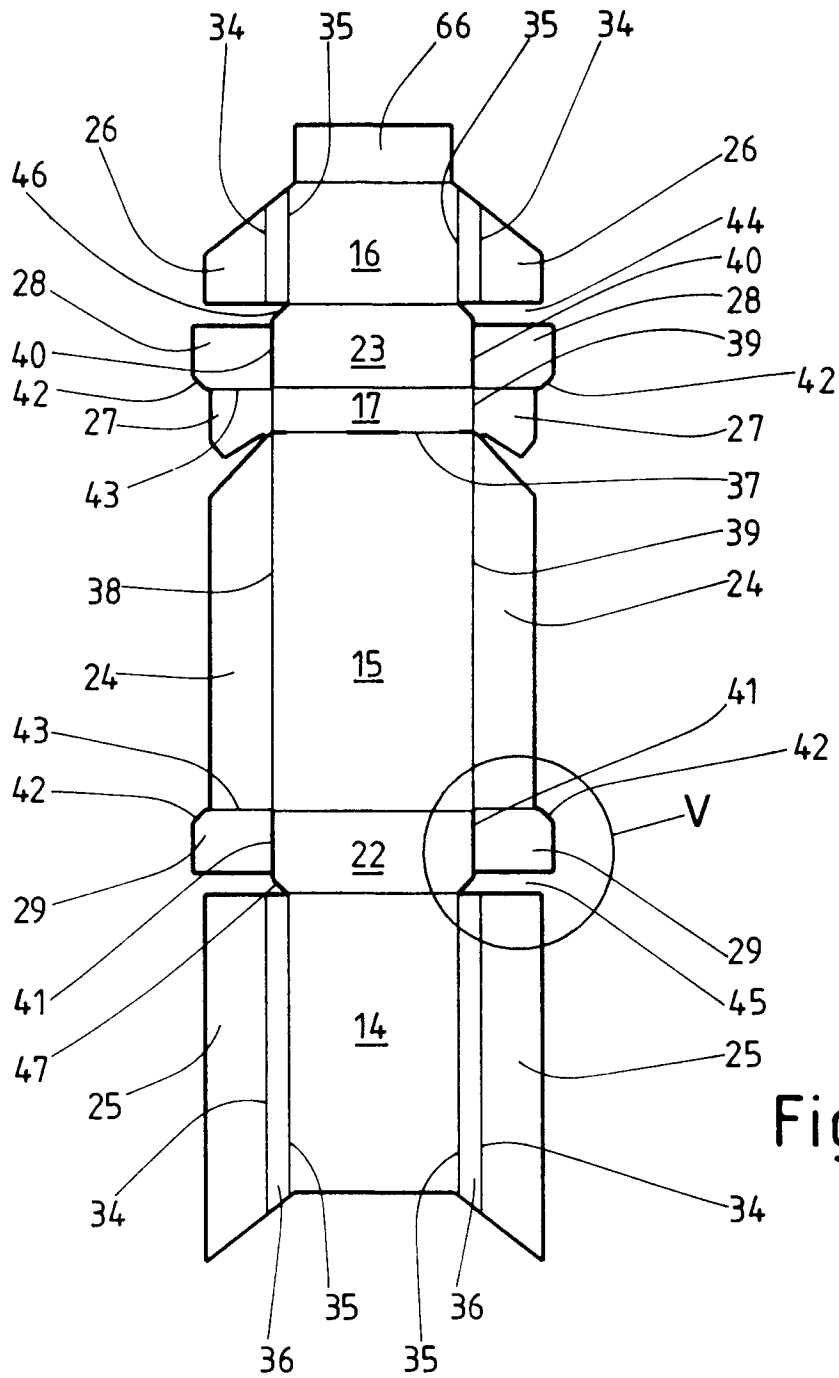


Fig. 3

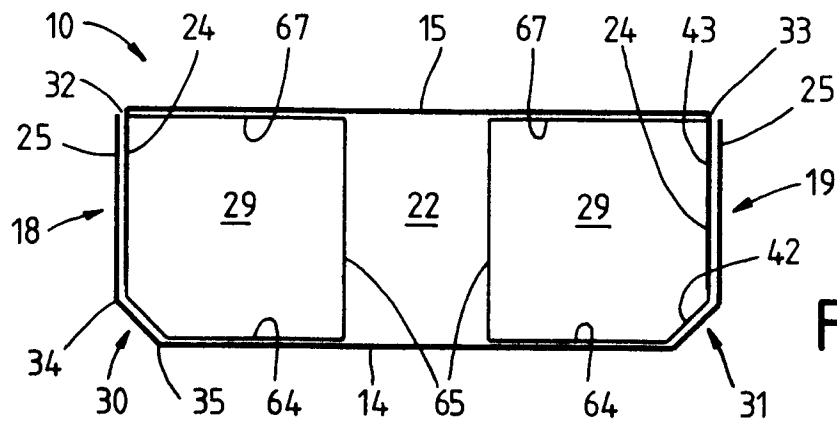


Fig. 6

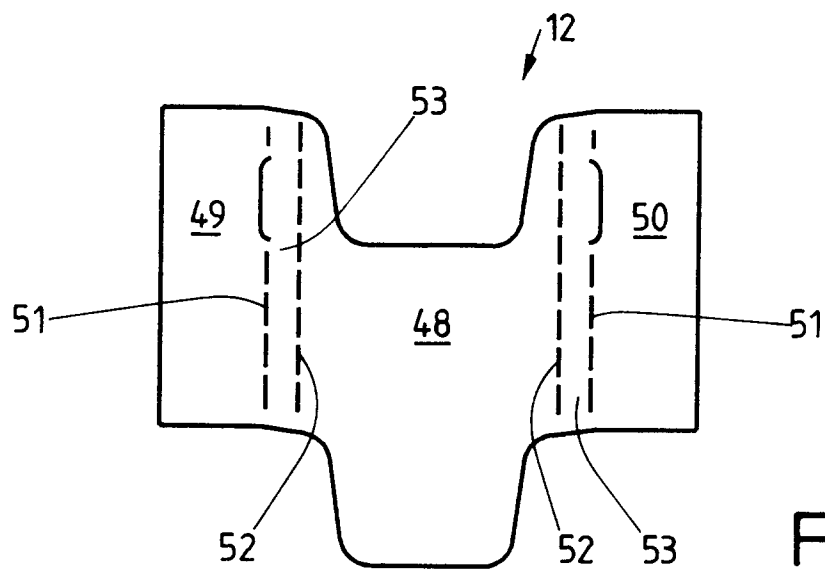


Fig. 4

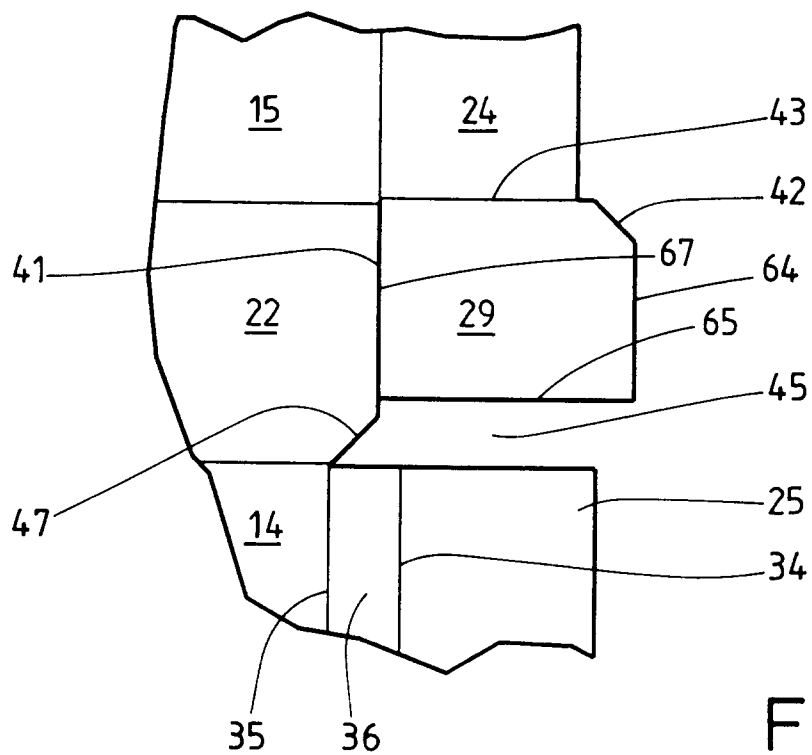


Fig. 5

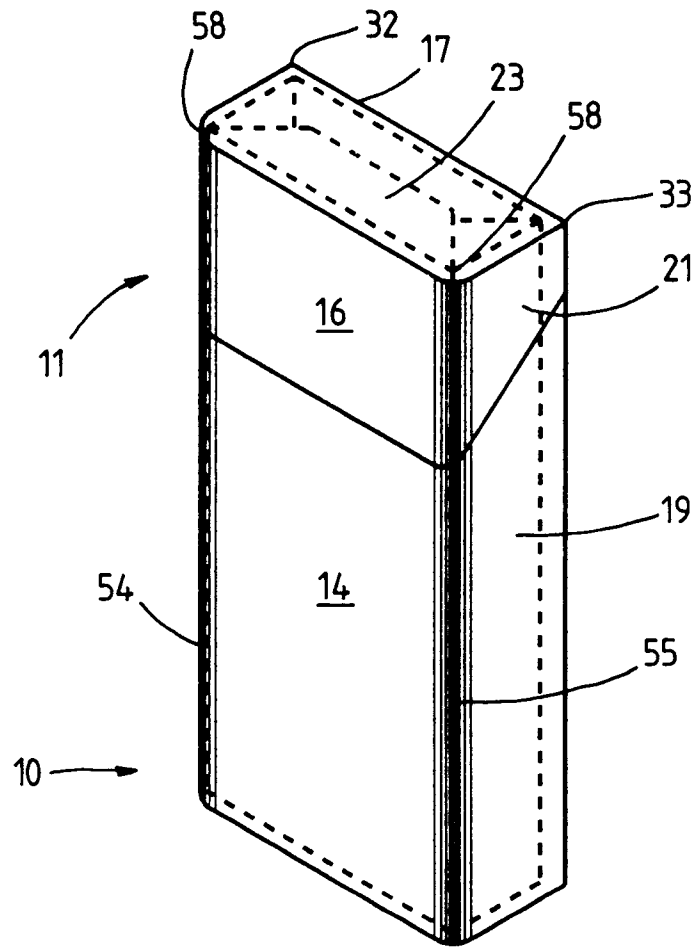


Fig.7

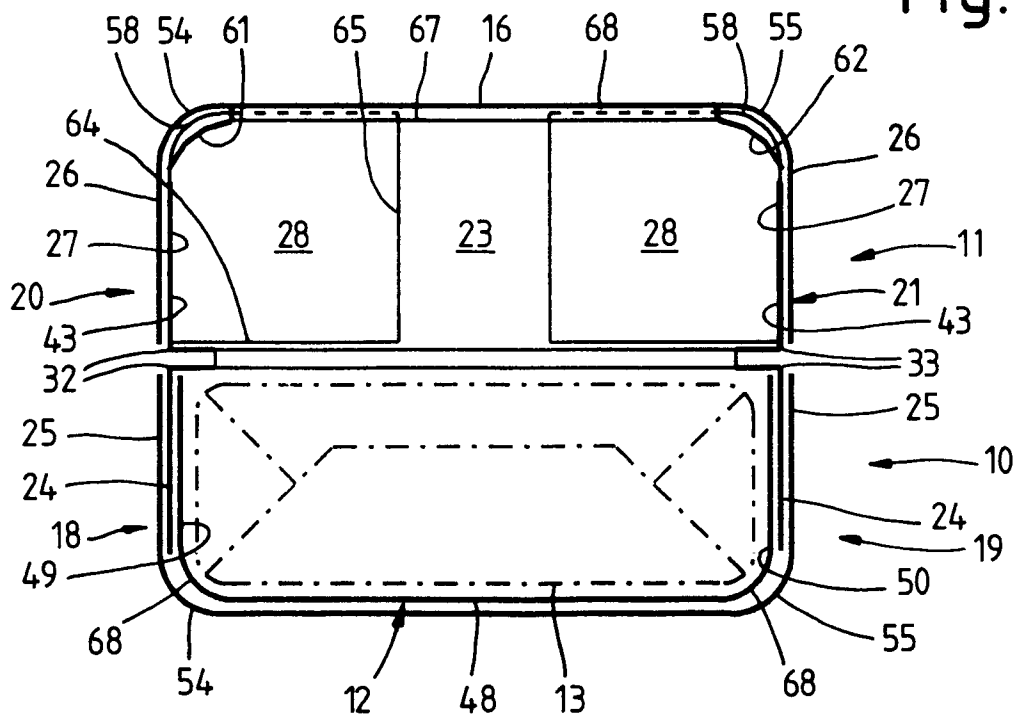
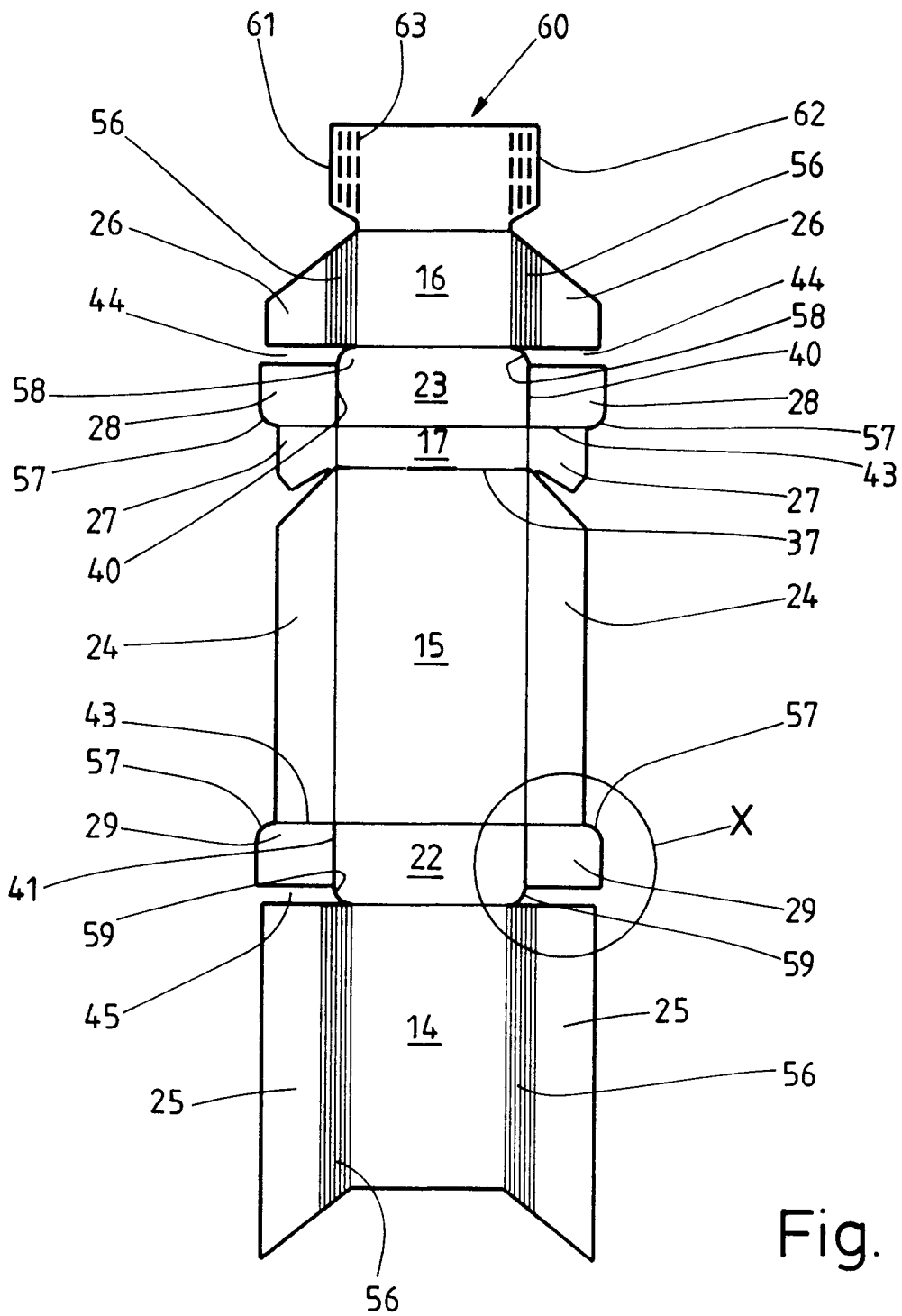


Fig.8



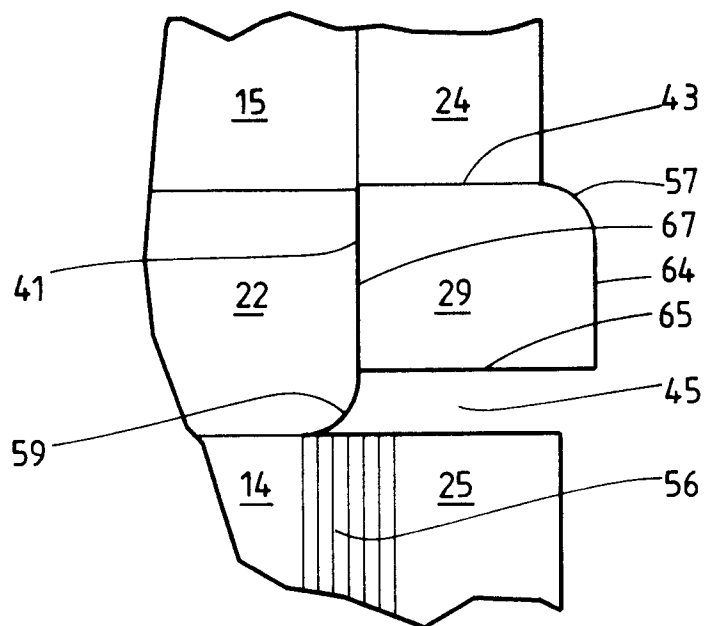


Fig.10

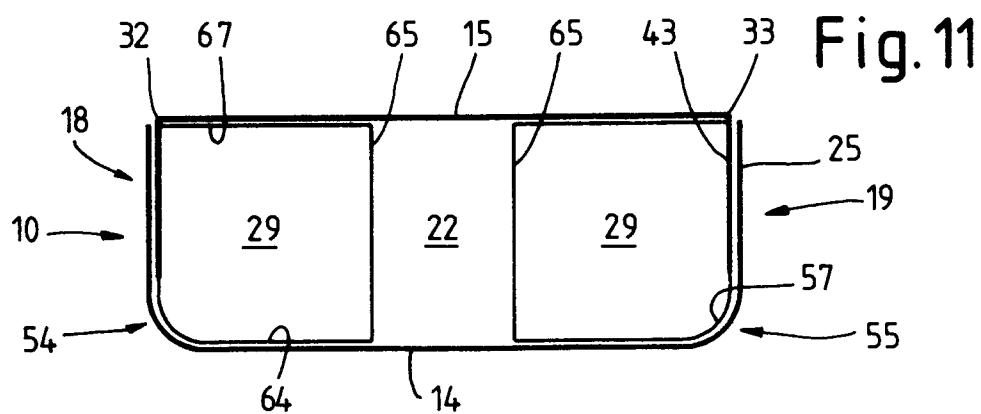


Fig. 11

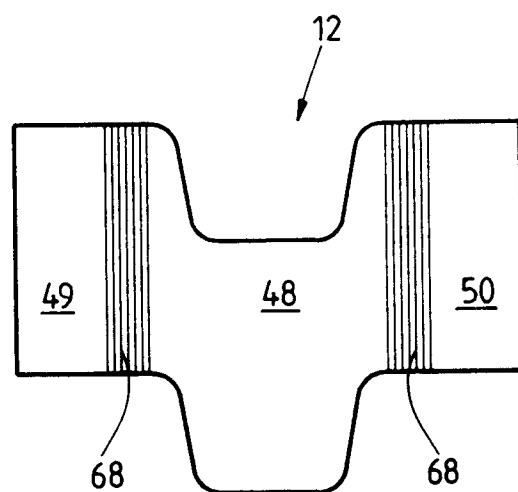


Fig. 12



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 10 7155

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	US-A-5 323 957 (ROOSA) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 *	1-5	B65D85/10
A	DE-U-86 07 391 (FOCKE & CO) * Abbildungen *	1-7	
A	EP-A-0 399 250 (FOCKE & CO) * Zusammenfassung; Abbildung 2 *	1-7	
A	GB-A-2 152 905 (BRITISH AMERICAN TOBACCO COMPANY LTD) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 9. September 1996	Prüfer Zanghi, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)